

Code of Conduct



Grundsätze für eine faire Zusammenarbeit zwischen Crowdsourcing - Plattformen und Crowdworkern

Präambel

Die Digitalisierung hat grosse Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und insbesondere auf die Arbeitswelt. Es entstehen neue Beschäftigungsmodelle und Formen des Zusammenarbeitens, die sowohl das Individuum wie auch Arbeitgeber und soziale Institutionen sowie Kunden beeinflussen und verändern. Crowdsourcing oder Crowdworking – also das Auslagern von Aufträgen an eine Vielzahl Interessierte – ist ein Resultat dieser Entwicklung. In den letzten Jahren hat diese neue Arbeitsform mehr und mehr an Zulauf gewonnen und konnte sich mittlerweile als fester Bestandteil der Arbeitswelt und der Gesellschaft etablieren.

Definition Crowdworking

Im Gegensatz zum unbezahlten Crowdsourcing, bei dem Aufgaben von Freiwilligen unentgeltlich übernommen werden, soll der vorliegende Code of Conduct die Grundsätze für bezahltes Crowdsourcing bzw. Crowdworking festhalten.

Unter dem Begriff Crowdworking werden verschiedenste Tätigkeiten subsummiert – von technischem Service vor Ort, Personenbeförderung, Putzhilfen, Datenverarbeitung bis hin zu Texterstellung und Softwaretesting etc. Allen ist gemeinsam, dass die Tätigkeit über eine Onlineplattform oder mobile Applikationen abgewickelt wird. Crowdworking unterliegt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, den gleichen gesetzlichen Regelungen wie

die selbständige Tätigkeit und stellt in einem solchen Fall kein dauerhaftes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis dar. Während Crowdfunding in vielen Ländern vor allem als Nebenerwerb oder in Teilzeit ausgeführt wird, gibt es Crowdfunder, die diese Beschäftigungsart bereits als Haupteinnahmequelle nutzen. Neben den finanziellen Anreizen spielen auch weitere Motivationsfaktoren wie Freude am Vermitteln, Zeitvertreib oder altruistische Gründe eine wichtige Rolle, dieser Tätigkeit nachzugehen. Crowdfunding zeichnet sich dabei durch ein hohes Mass an Flexibilität aus. Die Crowdfunder können bei verschiedenen Plattformen frei entscheiden, ob sie einen Auftrag annehmen wollen. Zudem sind sie auf gewissen Plattformen in der Zeiteinteilung weitestgehend frei. Allerdings gibt es von den Plattformbetreibern keine Auftragsgarantie, da das Angebot durch den Markt bestimmt wird.

Ziel und Zweck

Der vorliegende Code of Conduct stellt Grundsätze der Mila AG dar, die weiterentwickelt werden, sollten sich die Bedürfnisse ändern.

Ziel ist es, ergänzend zur Gesetzgebung allgemein gültige Grundsätze für das eigene Handeln im Rahmen von bezahlter Crowdfunderarbeit festzuhalten und so eine Basis für ein vertrauensvolles und faires Miteinander zwischen Plattformbetreiberin und Crowdfundern zu schaffen. Der Code of Conduct dient als Orientierung und soll dazu beitragen, Crowdfunding als eine neue Form des Arbeitens zu einer Win-Win-Situation für alle Beteiligten zu machen und so das volle Potential dieser neuen Beschäftigungsform zu entfalten.

Anwendungsbereich

Die Unterzeichnerin verpflichtet sich dazu, die niedergeschriebenen Grundsätze zu achten und diese innerhalb des Unternehmens und im Umgang mit Dritten zu fördern. Sollten sich Sachverhalte oder äussere Umstände verändern – beispielsweise hinsichtlich der Gesetzgebung – so wird der Code of Conduct überprüft und wo nötig angepasst. Da der Verhaltenskodex eine freiwillige Verpflichtung darstellt, kann dieser ausserhalb von Mila keine Gültigkeit für sich beanspruchen. Allerdings sind ausdrücklich alle interessierten Unternehmen eingeladen beizutreten.

Die Grundsätze gelten nur für Crowdfunding-Tätigkeiten in der Schweiz.

Grundsätze

1. Gesetzeskonforme Aufgaben

Die Unterzeichnerin verpflichtet sich dazu, keine Projekte illegalen, diffamierenden, betrügerischen, volksverhetzenden und gewaltverherrlichenden Inhalts an die Crowdworker heranzutragen. Mila prüft die Aufträge und Aufgaben hinsichtlich ihrer Gesetzeskonformität.

2. Aufklärung über Gesetzeslage

Mila weist die Crowdworker auf die rechtlichen und insbesondere steuerlichen Regelungen und Vorgaben hin, die die Tätigkeit zur Folge haben kann. Die Crowdworker werden darüber informiert, dass sie sich entsprechend ihrer persönlichen Situation und der geltenden Gesetzeslage um rechtliche und steuerliche Angelegenheiten selbstständig kümmern müssen. Mila kann von den Crowdworkern den Nachweis über die Anmeldung und korrekte Abrechnung bei den zuständigen Sozialversicherungsbehörden verlangen.

3. Motivierende und gute Arbeit

Mila kann Hilfsmittel zur Verfügung stellen, welche die Tätigkeit generell erleichtern. Mila hat den Anspruch, die Online-Plattform so benutzerfreundlich und intuitiv wie möglich zu gestalten und über direkte Kontaktmöglichkeiten Hilfestellung zu leisten. Darüber hinaus sollen weitere Massnahmen dazu beitragen, den Erwartungen der Crowdworker hinsichtlich einer motivierenden und erfüllenden Tätigkeit gerecht zu werden. Wie beispielsweise:

- ▷ FAQ und Foren
- ▷ Weiterbildungsmöglichkeiten (bspw. e-Learning, Partner Events)

4. Respektvoller Umgang

Das Verhältnis zwischen der Mila Plattform, ihren Kunden und den Crowdworkern basiert auf Verlässlichkeit, Vertrauen, Ehrlichkeit, Offenheit und gegenseitigem Respekt. Als Intermediärin zwischen Auftraggeber und Crowdworker ist sich Mila ihrer Verantwortung bewusst, die Interessen beider Seiten zu achten und zu berücksichtigen. Mila verpflichtet sich, die nationale und soweit anwendbar die internationale Rechtsordnung inkl. das Recht auf kollektive Vertretung und Verhandlung zu achten.

5. Klare Aufgabendefinition und angemessene Zeitplanung

Die Aufgaben der Crowdworker müssen klar und präzise definiert sein. Die Crowdworker erhalten Informationen über den Kunden sowie eine detaillierte Beschreibung aller inhaltlichen und zeitlichen Kriterien, die es zu erfüllen gilt, um einen Auftrag ausführen zu können und diesen erfolgreich abzuschliessen. Die Auftragsbeschreibung ist die Grundlage für die zu verrichtende Tätigkeit und die spätere Auszahlung. Mila als Vermittlerin berücksichtigt die zeitlichen und terminlichen Anforderungen der Kunden, trägt aber gleichzeitig dafür Sorge, dass Aufträge realistisch geplant werden und die Crowdworker ausreichend Zeit haben, um ihre Aufgaben zu erledigen. Werden Aufträge nicht durch das Crowdsourcing-Unternehmen, sondern durch den Auftraggeber direkt vergeben, berät das Crowdsourcing-Unternehmen hinsichtlich klarer Aufgabendefinition und angemessener Zeitplanung.

6. Freiheit und Flexibilität

Crowdworking ist freiwillig und zeichnet sich durch ein hohes Mass an Flexibilität aus. Oft können Aufträge weitestgehend zeit- und ortsunabhängig erledigt werden, und es besteht keine langfristige Verpflichtung oder Bindung des Crowdworkers an eine Plattform. Der Crowdworker unterliegt keinem Konkurrenzverbot. Auf Basis der Auftragsbeschreibung entscheidet der Crowdworker eigenständig, ob er einen Auftrag annehmen möchte oder nicht. Die Nicht-Aannahme eines angebotenen Auftrags darf zu keinen negativen Konsequenzen führen, und es darf von Seiten der Plattform kein Druck auf den Crowdworker ausgeübt werden.

7. Konstruktives Feedback und offene Kommunikation

Da Crowdworker unabhängig arbeiten, ist es wichtig, dass die Auftraggeber bzw. die Vermittler für Rückfragen bei laufenden Aufträgen erreichbar sind. Mila leistet den Crowdworkern bestmögliche Hilfestellung und technischen Support sowie Feedback. Den Kunden wird die Möglichkeit gegeben Feedback zu geben und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Eine offene und ehrliche Kommunikation zwischen den Parteien ist dafür grundlegend. Der Austausch zwischen den Crowdworkern wird von Seiten der Plattformen gefördert und durch technische Features, wie beispielsweise ein Forum, unterstützt, sofern dies für die Auftragsabwicklung sinnvoll und möglich ist. Der Crowdworker kann Verfehlungen oder Nichteinhalten von Verpflichtungen des Kunden Mila melden.

Mila und die mitunterzeichnenden Sozialpartner tauschen sich regelmässig, aber mindestens einmal jährlich, über die Entwicklung des Crowdsourcing-Geschäfts und die Zusammenarbeit zwischen Crowdworkern und Mila bzw. Auftraggeber aus.

8. Datenschutz und Privatsphäre

Der verantwortungsvolle und rechtskonforme Umgang mit Personendaten ist Mila ein grosses Anliegen. Zudem unterliegen die weiteren Informationen (bspw. Inhalt einer Offerte) der Geheimhaltung.

Die Privatsphäre der Crowdworker zu schützen, geniesst höchste Priorität. Das betrifft insbesondere die persönlichen Informationen wie Personalien oder Kontaktinformationen. Dasselbe gilt für Personendaten und Informationen der Kunden.

Mila erhebt, speichert und bearbeitet nur Personendaten von Crowdworkern und Kunden soweit dies für die Verwaltung der Crowdsourcing-Plattform, die Erbringung ihrer Dienstleistungen, die Abwicklung von Bestellungen und Verträgen, die Rechnungstellung, die Beantwortung von Fragen und Anliegen, die Unterstützung bei technischen Angelegenheiten sowie die Evaluation, Verbesserung und Neuentwicklung von Mila Dienstleistungen und Funktionen erforderlich ist.

Mila verpflichtet sich dazu, persönliche Daten der Crowdworker nur im Rahmen der auf ihrer Homepage abrufbaren [Datenschutzerklärung](#) an Dritte weiterzugeben oder bearbeiten zu lassen oder soweit hierzu eine gesetzliche Grundlage (bspw. Strafverfahren) besteht. Gleiches gilt für die Kunden.

Der Umgang mit ungerechtfertigten Bewertungen der Crowdworker durch Kunden ist in den [Nutzungsbedingungen für Dienstleister](#) von Mila geregelt. Sie werden in einem Widerspruchsverfahren behandelt.

Der Crowdworker als auch der Kunde haben das Recht, schriftlich Auskunft über ihre von Mila bearbeiteten Personendaten zu erhalten.

Ebenso haben sie das Recht, die Berichtigung von unrichtigen Personendaten zu verlangen. Sie haben auch Anspruch auf Löschung ihrer Personendaten, sofern Mila aufgrund der geltenden Gesetze und Vorschriften nicht verpflichtet ist, einige der Personendaten aufzubewahren.

Schliesslich haben Crowdworker und der Kunde das Recht, eine erteilte Zustimmung in die Bearbeitung ihrer Personendaten jederzeit zu widerrufen und/oder der Bearbeitung ihrer Personendaten zu widersprechen.